



Marcus Casutt, Leiter der Jugendförderung, ist stolz auf die neue Generationeninfothek. HANSPETER BÄRTSCHI

Jung und Alt sollen sich begegnen

Solothurn Im Kanton wird die erste Generationeninfothek eröffnet. Jugendliche, aber auch Senioren können sich dort Informationen beschaffen – und ins Gespräch kommen.

Am 18. März wird die Infothek in den Büros der kantonalen Jugendförderung in Solothurn mit einem Fest eröffnet. Ab dann können sich Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren Informationen in Form von Flyern, via Internet oder im persönli-

chen Beratungsgespräch holen. «Für die Jugendlichen stehen Fragen zu Berufswahl, Liebe/Sexualität oder Freizeit im Mittelpunkt», erklärt Marcus Casutt, Leiter der Fachstelle Jugendförderung. Für die Senioren bietet die Infothek Antworten auf Fragen wie: Wo erhalte ich Beratung im Alter? Die Infothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Senioren sollen auch beraten

«Unser Wunsch ist, dass sich in der Infothek Junge und Alte begegnen und dadurch vielleicht sogar ge-

meinsame Aktivitäten entstehen», sagt Casutt. Die Erfahrungen aus einem anderen Projekt, «Seniorpartners», zeigen, dass dies gelingt: «Jugendliche haben älteren Personen Computerunterricht gegeben.» Im Weiteren sei angedacht, dass Senioren auch in den Betrieb der Infothek integriert werden und vor Ort als Auskunftspersonen für Jugendliche, aber auch für die Senioren zur Verfügung stehen. (MGT, SFF)

Eröffnungsfest Die Generationeninfothek wird am 18. März um 18 Uhr an der Niklaus-Konrad-Strasse 18 eröffnet.

Vom eigenen Bruder beraubt?

Amtsgericht 38-Jähriger verlangt Genugtuung

VON ANGELE KOPF KNIPP

Von «wahrer Geschwisterliebe» zeugte die Verhandlung vor dem Amtsgericht Thal-Gäu am letzten Mittwoch. Zwei Männer wurden beschuldigt, den Gäuer Karl K.* erpresst und ausgeraubt zu haben. Brisant ist dabei, dass der Bruder des Geschädigten, Heinrich K.*, massgeblich an der Planung der Tat beteiligt gewesen sein soll. In der Nacht auf den 1. März 2010 sollen Johannes B., ein Bekannter von Heinrich K., und ein unbekannter Mittäter verumumt in die Wohnung des Opfers eingedrungen sein, wo sie dem erschrockenen Karl K. verdeutlichten, er könne «gleich anfangen sein Grab zu schaufeln», falls er ihnen bis Ablauf des Jahres keine 30 000 Franken besorge. Daraufhin sollen die vom eingeschüchterten Karl K. unerkannten Täter aus seinem Portemonnaie 100 Franken entnommen haben, um damit «ihren Aufwand und die Fahrtkosten» zu decken. Der völlig Verängstigte traute sich «aus Angst vor den schwarzen Gestalten» erst am nächsten Morgen, die Polizei zu verständigen.

Schon wegen Erpressung verurteilt

In einem mehrstündigen Prozess im Verhandlungssaal des Obergerichts Solothurn versuchte man nun, Licht in die verzwickte Geschichte zu bringen. Denn der Bruder des 38-jährigen Opfers wurde bereits im Jahr 2004 für eine fast identische Tat verurteilt. Damals hatte der Sozialhilfempfeänger zusammen mit mehreren Mittätern ebenfalls versucht, seinen Bruder um Geld zu erpressen. Im Jahr 2001 war der unter Vormundschaft stehende Karl K.* in den Wald gezerrt, gefesselt und fast gänzlich entkleidet worden. Der damals 28-jährige musste ohne seine Brille hilflos und verängstigt die halbe Nacht im Wald verbringen.

Diese Vorgeschichte lastete denn auch schwer auf den beiden Angeklagten Heinrich K. und Johannes B., die alles vehement abstritten. Als «seltsam» bezeichneten aber die Richter, dass beide Beschuldigten bei ihrer ersten polizeilichen Einvernahme ihre Tat gestanden hätten. Die Angeklagten erklärten, sie hätten «unter Druck gestanden», weil sie die Untersuchungshaft rasch verlassen wollten. Da hätten sie «das erzählt, was der Polizeibeamte hören wollte», und nicht die Wahrheit. Aber nun wollten sie «nicht für eine Tat büssen»,

die sie «überhaupt nicht begangen» hätten. Noch verwirrender an der Geschichte sind zwei im ersten Geständnis erwähnte Telefonate zwischen Heinrich K. und Johannes B., die technisch nicht nachgewiesen werden konnten. Ist die Tat also tatsächlich nur vom Opfer erfunden und sind die vielen übereinstimmenden Details in seiner Aussage und dem Geständnis der Angeklagten reiner Zufall?

Verteidigung: Opfer hat Paranoia

Die Verteidigung war sich jedenfalls sicher: Dass die beiden Angeklagten von der exakten Summe der 30 000 Franken wussten, liege allein an der «suggerierenden» Art der Einvernahme. Die Protokolle seien «unvollständig», die physische Beschreibung des Täters durch das Opfer passe überhaupt nicht zum Bild des Angeklagten Johannes B. Die beiden Verteidiger der ebenfalls unter Vormundschaft stehenden Angeklagten sahen die psychische Störung des unter anderem an Paranoia leidenden Opfers als die eigentliche Ursache des Strafverfahrens. Seine Fantasie habe ihm «einen Streich» gespielt, die Tat habe «so überhaupt nicht stattgefunden». Der Staatsanwalt und die Anwältin von Karl K. sahen das jedoch ganz anders. Für den Staatsanwalt ist die Geschichte eine nahtlose

Da hätten sie «das erzählt, was der Polizeibeamte hören wollte».

Die zwei Angeklagten

Fortsetzung des Vorfalls 2001, die Reue der Angeklagten vor Gericht 2004 ein «reines Lippenbekenntnis». Es handle sich angesichts der hohen Summe keineswegs um «einen Bagatelldelikt», und Karl K. solle endlich eine «Zeit lang ohne Angst und Schrecken vor seinem Bruder leben» dürfen. Die Anwältin des Geschädigten verlangte «als kleines Pflaster» eine Genugtuung von 10 000 Franken. Sie sprach von einer «schweren Schuld» der Angeklagten, angesichts der Tatsache, dass ihr Mandant nun wegen seines Traumas nicht mehr selbstständig wohnen und arbeiten könne.

Das Amtsgericht Thal-Gäu gibt sein Urteil voraussichtlich heute bekannt.

* Name von der Redaktion geändert

INSERAT

Topaktuelles aus Ihrer Region.

Die bz Basellandschaftliche Zeitung hält Sie über alles Relevante aus Ihrer Welt permanent auf dem Laufenden. Wann, wo und wie immer Sie wollen.

www.basellandschaftlichezeitung.ch

Von A bis Z informiert. **bz**

Nachrichten

Urteil 30 Monate unbedingt für Drögeler

Der 27-jährige Bruno S.*, der sich vor dem Amtsgericht Solothurn-Lebern unter anderem wegen unzähliger Diebstähle verantworten musste (siehe gestrige Ausgabe), ist zu einer 30-monatigen unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Dem Mann konnten an die 40 Delikte nachgewiesen werden, die er vom August 2009 bis zu seiner Verhaftung im Juni 2010 verübt hatte. Mit dem gestohlenen Geld und den erbeuteten Wertsachen finanzierte er seine Drogensucht. Wegen zweifacher Vorbestrafung in gleicher Sache und starker Rückfallgefahr konnte S.* deshalb nicht mit der Milde der Richter rechnen. Die verordnete stationäre Massnahme, die ihm den dritten Drogenentzug ermöglichen wird, soll nun die Wende in seinem Leben bringen. Erdrückend ist allerdings die Last seiner Schulden. Allein über 20 000 Franken Zivilforderungen und Gerichtskosten wird er begleichen müssen. (AKK)

Frauenlöhne Ungleichheit hat sich weiter verschärft

Heute Freitag, den 11. März, begehen zahlreiche Frauen in der ganzen Schweiz zum dritten Mal den Equal Pay Day. «Die Lohnungleichheit hat sich dabei im letzten Jahr noch verschärft», schreibt die Sektion Aargau/Solothurn der Gewerkschaft VPOD in einer Mitteilung. Frauen erhalten 19,3 Prozent weniger Lohn für gleiche Arbeit als Männer. Dies sei verfassungswidrig. So verlange die Bundesverfassung, dass Mann und Frau Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Der vpod ruft Frauen und Männer deshalb dazu auf, in ihren Betrieben selber aktiv zu werden und bei den Personalverantwortlichen die Lohngleichstellung zu verlangen. Von den Arbeitgebern fordert die Gewerkschaft, sich wie bereits andere Firmen über www.lohnvergleichsdialog.ch mit ihren Lohnstrukturen zu befassen, diese nötigenfalls zu verbessern und sich wie zum Beispiel das WEF oder die Stadt Freiburg über www.equal-salary.org zu zertifizieren. (MGT)